

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verantwortlicher:
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 82.

Donnerstag, 9. April 1914, abends.

67. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Besteller frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Nachweise für die Nummer des Ausgabestages bis vormittags 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Leinwandspalte 43 mm breite Korpuszeile 18 Pfg. (Vollpreis 12 Pfg.) Zeilenlängen und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Notationsdruck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 24. — Für die Redaktion verantwortlich: Kurtur Hägel in Riesa.

Ausleihung zweiter Hypotheken.

Zur Belebung und Förderung des Wohnungsbaues in der Stadt Riesa durch hypothekenspezifische Beleihung an 2. Stelle ist durch die Stadtgemeinde ein Fonds von zunächst 210 000 M. bereit gestellt worden. Ueber die Verwendung dieser Mittel sind besondere Grundzüge aufgestellt worden, nach welchen insbesondere folgendes gilt:

1. Beliehen werden nur solche im Stadtgebiete gelegene Hausgrundstücke, deren Bau nach dem 1. Juli 1913 begonnen worden ist und die in der Mehrzahl nur Kleinwohnungen oder mittlere Wohnungen mit angemessenen Mietpreisen oder daneben noch Räumlichkeiten für kleine Gewerbebetriebe enthalten. Die Gewerbebetriebe dürfen nur im Erdgeschosse oder in Nebengebäuden liegen. Schank- oder Gastwirtschaften dürfen auf den zu beleihenden Grundstücken nicht betrieben werden.

2. Unter **Kleinwohnungen** sind solche zu verstehen, die höchstens aus einer Stube, zwei Kammern, einer Küche und einem Vorraum oder aus zwei Stuben, einer Kammer, einer Küche und einem Vorraum oder aus einer Stube, einer Wohnküche, zwei Kammern und Vorraum bestehen und deren Mietzins den Betrag von 350 M. nicht übersteigen.

3. Unter **mittleren Wohnungen** sind solche zu verstehen, die höchstens aus zwei Stuben, zwei Kammern, Küche, Bad und Vorraum oder aus drei Stuben, einer Kammer, Küche, Bad und einem Vorraum bestehen und deren Mietzins den Betrag von 500 M. nicht übersteigen.

II.

Die Beleihung kann bis zu 80% des vom Sparkassenauschuss ermittelten und angenommenen Wertes in Form einer 2. Hypothek erfolgen, wobei vorausgesetzt wird, daß die 1. Hypothek wenigstens mit dem normalen Betrage von etwa 50 bis 60% des Wertes ausreicht und daß dem Bauenden in der Regel wenigstens $\frac{1}{10}$ des fertigen Grundstückes eigentümlich gehören soll. Der Zinsfuß für diese Hypotheken ist $\frac{1}{2}$ höher als der Zinsfuß für die erstklassigen Hypothekensforderungen der Sparkasse auf gleichartigen Grundstücken; außerdem ist die Hypothek mit mindestens 1% zu tilgen, und zwar letzteres nach Maßgabe der ursprünglichen Kapitalhöhe derart, daß die durch allmähliche Tilgung erspart werdenden Zinsen mit zur Tilgung Verwendung finden. Die Zinsen- und Tilgungsbeträge sind vierteljährlich nachträglich zahlbar. Im Grundbuche ist zu Gunsten der Stadt eine Vormerkung auf Löschung des jeweils getilgten Betrags einzutragen. Die hypothekenspezifischen Darlehen sind in der Regel auf 5 Jahre für beide Teile un kündbar.

III.

Alle weiteren Bedingungen sind aus den Grundzügen ersichtlich, die auf dem Rathause in Zimmer Nr. 4 von Interessenten eingesehen werden können. Dasselbst sind auch etwaige Gesuche um Darlehen zweiter Hypotheken aus dem oben bezeichneten Fonds anzubringen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 9. April 1914.

Sonnabend, den 11. April 1914, vormittags 10 Uhr soll im hiesigen Auktionslokal 1 Ausschreibungsgegenstand gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Der Gerichtsvollzieher des Kgl. Amtsgerichts Riesa.

Schuttabladeplatz.

Wegen Ablagerung von Schutt, Asche und dergl. haben wir mit Herrn Guttsbecker Edwin Bieger in Poppitz Nr. 32 ein Abkommen dahin getroffen, daß bis auf Weiteres auf dessen Grundstück derartige Massen gegen Bezahlung von fünfzig Pfennige für jede Fuhr abgelagert werden dürfen.

Die Bezahlung der Entschädigung von 50 Pfg. für jede Fuhr hat an unsere Stadthauptkasse gegen Auszahlung einer Quittungsmarke zu erfolgen. Es können derartige Marken auch gleichzeitig mehrere (auf Vorrat) entnommen werden. Für jede zur Ablagerung bestimmte Fuhr ist an den genannten Grundstückbesitzer oder dessen Beauftragte vor der Ablagerung eine Quittungsmarke auszuhandigen. Ohne solche ist die Ablagerung verboten.

Den Anordnungen des Grundstückbesitzers bzw. seiner Beauftragten bezüglich der Anfuhr der Geschirre, der Art der Ablagerung und dergl. ist Folge zu leisten. Die Geschirrführer haben sich zur Entgegennahme etwaiger Anweisungen im Gute zu melden.

Riesa, den 9. April 1914.

Der Rat der Stadt Riesa. G.H.M.

Karfreitag.

Witten in die aufkeimende Frühlingsswelt, in das erste, zarteste Knospengrün, ragt ernst und düster das Kreuz von Golgatha hinein. Ein Bild, wie es erstarret und ergreifend, ein Symbol, wie es erschütternd die Weltgeschichte nicht geschaffen hat. Kein Tag, den die Christenheit zu feiern hat, kann sich mit dem Karfreitag an Ernst und Feierlichkeit messen. Kein Tag ist so wie er geeignet, Einkehr in sich zu halten und stille Prüfung. Wer noch ein Fünkchen von religiösem Empfinden in sich hat, wird an diesem Tage seine Augen nach jenem Kreuze richten, an dem das Haupt voll Blut und Wunden, aufgerichtet von den scharfen Dornen der Krone, sich im Tode senkte, an dem die gütigsten Augen sich schlossen und das wertvollste Blut von den schmerzverkrümmten Händen und Füßen und aus dem liebevollsten Herzen niedertropfte auf das harte, kalte Gestein. Man vergegenwärtige sich, in welcher Gesellschaft der Erlöser gestorben ist: Links und rechts von ihm die Kreuze der beiden Schächer, des reumütigen und des verstockten, ihm zu Füßen die rohen Reiterknechte, die

fröhlichen Feinde, die schmerzgerissene Mutter und die trauernden Jünger. Alle Leidenschaften der Welt, alle Gefühle der Menschheit auf jenem Felsen und um dieses Kreuz vereinigt. Und wie hebt sich von ihnen die Gestalt Christi ab! Größere Gegenätze haben sich nie so eng und so urfächlich verbunden zusammengefunden. Was ging von diesem Kreuze aus? Die Antwort sollte eigentlich jedem Denkenden klar vor Augen stehen. Ein Wendepunkt der Welt, der Menschheitsgeschichte! Eine Umwälzung des ganzen sittlichen Empfindens! Eine vollständig neue Richtung des Gefühlslbens! Wer sich nicht zu einer wörtlichen Auffassung Christi aufzuschwingen vermag, der sollte wenigstens allein aus diesen Erwägungen heraus die Größe und die weltgeschichtliche Bedeutung seiner Lehre anerkennen und er sollte zugeben, daß darin das Beste und Wertvollste enthalten ist, was der Menschheit geschenkt worden ist. Welche Erhebung und welche Kraft kann ein sittlich ernst empfindender Mensch nicht allein aus der edlen Größe dieses Todes ziehen! Nicht in Klagen oder in bitterem Empfinden ist Christus gestorben, nein — er hatte Trost für seine Geliebten und Verzeihung für seine Feinde.

Aus den Stunden seines Leidens strahlt die überwältigende Macht seiner Persönlichkeit besonders leuchtend hervor. In ihnen bewies er die Wahrheit seiner Lehre, ihren Ernst und zugleich ihren Sieg. Dieses Exempel mußte wirken! Und es hat gewirkt! Es zwang zur Aufmerksamkeit, zur Einkehr und zur Prüfung. Die alles verzeihende und erlösende Liebe, die sich in Christi Tod kundgab, wurde zu einer Macht, die die Menschheit aufwühlte und im Innersten erschütterte. Aus ihr schöpften Millionen und Abermillionen armer, gepogelter Menschen jene erhabende Kraft, den Kampf mit dem Leben, mit Ungerechtigkeit, Not und Tod aufzunehmen und zu glorreichem Ende zu führen. Christus hat der Menschheit die drei bedeutendsten seelischen Kräfte gegeben: Glaube, Liebe, Hoffnung. Sie wurden die Energieerhalter und Energiegeschöpfer, die ewigen Jungbrunnen der Menschheit. Einzig und allein aus dem Glauben an Christi Erlösungsbotschaft haben unzählige Mühselige und Beladene sich aufrecht erhalten. Gerade in unsern Tagen, wo der Abfall von der Kirche stets zunimmt, lohnt es sich, an diese Tatsache zu erinnern. Der Karfreitag ist wie kein zweites christliches Fest geeignet, alle Vorzüge

Gemäß § 10 unseres Gemeindeanlagenregulations geben wir bekannt, daß im laufenden Jahre zur Deckung des im Haushaltplane der Stadt Riesa auf das Jahr 1914 festgestellten Bedarfs die Gemeindeanlagen nach dem einfachen Steuersatze und einem Zuschlage von 20% — wie im Vorjahre — zur Erhebung gelangen.

Von dem Gesamtbetrage der zu erhebenden Anlagen entfallen auf

die Stadtkasse	30,53 %
„ Armenkasse	1,56 „
„ Schulkasse	55,92 „ und
„ Kirchengemeindenkasse	11,99 „

Der Rat der Stadt Riesa, am 8. April 1914. Rtg.

Sparkasse Riesa.

Rathaus

Einlagenbestand: 13 Millionen Mark.

Ferum Nr. 29.

3 1/2 Prozent.

Verzinsung der Einlagen vom Tage der Einzahlung ab bis zum Tage der Rückzahlung.

Mündelstärkere Kapitalanlage unter Garantie der mit ihrem gesamten Vermögen haftenden Stadtgemeinde.

Gewährung von Darlehen auf Grundstücke, Wertpapiere und Sparkassens Einlagebücher.

Sofortige Erledigung schriftlicher Aufträge. Unbedingte Verschwiegenheit über alle Geschäftsverhältnisse sowohl Behörden wie Privaten gegenüber.

Raffenskunden Montags bis Freitags: 8—12 und 2—4 Uhr

Sonnabends 8—2 Uhr.

Giro-Kasse des Verbandes kgl. Gemeinden. Kostenlos Heberweisungen.

Schule Gröba.

Die Aufnahme der Schulpflichtigen Kinder erfolgt Montag, den 20. April, nachm. 2 Uhr in der Turnhalle.

Auch können noch Knaben und Mädchen aus den benachbarten Dörfern in Klasse VIII bis VI der höheren Volksschule aufgenommen werden.

Zu weiteren Auskünften ist der Untergemeinde gern bereit.

Gröba, den 3. April 1914.

Der Schuldirektor.
Börner.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommen- und Ergänzungsteuerberechnung bekannt gemacht worden sind, werden nach § 46 Abs. 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und § 28 Abs. 2 des Ergänzungsteuergesetzes vom 2. Juli 1902 die Beitragspflichtigen, denen die Steuerzettel nicht behändigt werden konnten, aufgefordert, sich bei der Ortsbehörde zu melden.

Röbberau, den 9. April 1914.

Der Gemeindevorstand.

Freibank Riesa.

Nächsten Sonnabend, den 11. April ds. Js., von vormittags $\frac{1}{9}$ Uhr an, gelangt das Fleisch von 4 Rindern zum Preise von 40 Pfg. und 2 Schweinen zum Preise von 50 Pfg. pro $\frac{1}{2}$ kg zum Verkauf.

Riesa, am 9. April 1914.

Die Direktion des kgl. Schlachthofes.

Freibank Poppitz.

Sonnabend von 4—6 Uhr wird das Fleisch einer fetten Kuh verkauft, $\frac{1}{2}$ kg 50 Pfg.

Der Gemeindevorstand.